



Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V.

Patenschaft

Förderung

aktive Mitgliedschaft

Warum ist die regelmäßige Unterstützung in Form einer Patenschaft oder eines Förderbeitrages für die Kinderdörfer so wichtig?

Wir haben in zwei Kinderdörfern (in Ghana und Peru) die Verantwortung für bedürftige Kinder übernommen. Damit sind regelmäßige Kosten für den Unterhalt und die Ausbildung der Kinder verbunden, zu deren Deckung es in diesen Ländern nicht den bei uns bekannten Pflegesatz aus öffentlichen Mitteln gibt. Beide Kinderdörfer liegen in Ländern mit unterentwickelten Sozialsystemen und deshalb haben die Mitglieder des IVWK in ihrer Satzung die Gesundheitsfürsorge und Bildung/Ausbildung auch für das Umland der Kinderdörfer mit aufgenommen.

Unser internationales Kinderhilfswerk finanziert sich nur aus Spenden und von deutschen Justizbehörden zugewiesenen Bußgeldern. Die Kinderdorfkinder brauchen nicht nur eine gesunde Ernährung, Kleidung und eine medizinische Basisversorgung, sondern auch Liebe, Fürsorge sowie Spiel- und Lernmöglichkeiten.

Obwohl die Kinderdörfer durch eigene Landwirtschaft und kleine Wirtschaftsbetriebe auch zunehmend eigene Mittel erwirtschaften, können die Unterhaltskosten daraus nicht annähernd gedeckt werden.

Bitte gewähren Sie den Kinderdörfern eine gewisse Planungssicherheit, indem Sie eine Patenschaft oder einen Förderbeitrag übernehmen. Sie können gern auch aktives Mitglied werden.

Über die Fortschritte in unseren Kinderdörfern erhalten Sie halbjährlich Informationen.

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass wir wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke in Form der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Paderborn (StNr. 339/5794/0595) vom 22.01.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 – 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit sind.

Ihre Spenden sind von Ihren Gesamteinkünften im Jahr abzugsfähig. Jeweils zum Jahresbeginn erhalten Sie von uns un- aufgefördert eine Spendenbescheinigung für alle im vorangegangenen Jahr geleisteten Spenden.

Patenschaft

Sie können als einzelne Person oder auch als Gruppe (z.B. Arbeitskollegen, Freunde, Verwandte, Schulklassen, Unternehmen, Gemeinden) eine Patenschaft übernehmen.

Was beinhaltet die Patenschaft für eines unserer Kinderdorfkinder?

- **Schaffung eines trag- und zukunftsfähigen Fundamentes**

Sie tragen entscheidend zu der Versorgung des Kindes mit Kleidung und einer ausgewogenen Ernährung bei und ermöglichen darüber hinaus die Behandlung von Krankheiten, gegebenenfalls eine individuelle therapeutische Betreuung und den regelmäßigen Schulbesuch. Die Schulform wird den Fähigkeiten des Kindes entsprechend ausgewählt. Ihr Patenschaftsbeitrag wird zudem für die Berufsausbildung verwendet, die den Grundstein für ein zukunftsfähiges Leben ohne Not und ohne die Notwendigkeit fortwährender Hilfe legt. Die Kinderdorfkinder sind dankbar für diese Chance und wissen sie zu nutzen.

- **Kontakte zum Patenkind und Informationen über seine Entwicklung**

Sie haben die Möglichkeit eine persönliche und dauerhafte Beziehung zu Ihrem Patenkind aufzubauen, beispielsweise durch Briefkontakt und den Austausch von Fotos. In der Regel sind Vertreter der Kinderdörfer einmal im Jahr in Deutschland und berichten auf dem jährlichen Patentreffen über den "Werdegang" Ihres Patenkindes, Fortschritte im Kinderdorf sowie über die Entwicklung im Land.

Auch ein privater Besuch des Kinderdorfes ist in Absprache mit den Kinderdorfleitern möglich.

Wie hoch ist der Patenschaftsbeitrag?

Eine Patenschaft kann i.d.R. ab 25,- € mtl. übernommen werden. Da dieser Betrag in keinem Kinderdorf für den gesamten Unterhalt und die Ausbildungskosten eines Kindes ausreicht, hat jedes Kinderdorfkind meist mehrere Paten. Die Patenschaftsbeiträge kommen der ganzen Kinderdorf-Gemeinschaft zugute und nicht nur dem einzelnen Kind.

Die Patenschaftsbeiträge werden auf die jeweiligen Patenschafts-Sonderkonten überwiesen, von denen sie monatlich an die Kinderdörfer weitergeleitet und dort ausschließlich zur Finanzierung der geschilderten Unterhalts- und Ausbildungskosten verwendet werden.

Wie werden Sie Pate?

Falls Sie eine Patenschaft übernehmen möchten, senden Sie uns beiliegenden Patenschaftsantrag ausgefüllt zu. Sie erhalten von uns eine Patenschaftsurkunde mit Namen, Geburtsdatum und einem Foto des Kindes.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir Sie, die persönlichen Angaben des Kindes nicht an Dritte weiterzugeben.

Allgemeine Kinderpatenschaft

Es sollte erwogen werden, ob statt einer individuellen Patenschaft für ein Kind nicht eine allgemeine Kinderpatenschaft gezeichnet wird, die der Bevorzugung einzelner Kinder durch finanzkräftige Paten entgegenwirkt und für soziale Ausgewogenheit und Gruppenentwicklung förderlich ist.

Wann endet eine Patenschaft?

Wenn Ihr Patenkind nach abgeschlossener Ausbildung das Kinderdorf verlässt – nicht zwingend mit dem 18. Lebensjahr – und eigenständig für seinen Unterhalt sorgen kann, werden Sie von uns benachrichtigt. Sie können dann die Patenschaft damit beenden oder auf ein anderes Kind übertragen.

Möchten Sie die Patenschaft vorher beenden, ist dies durch eine schriftliche oder telefonische Mitteilung zum Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen möglich.

Förderbeitrag

für ein Kinderdorf / Projekt / Verbandsarbeit allgemein

Sie können Ihr Interesse an unserer Entwicklungszusammenarbeit auch zum Ausdruck bringen, indem Sie entweder eines der drei Kinderdörfer, ein Projekt oder die Verbandsarbeit allgemein fördern.

Was beinhaltet die Förderung für ein Kinderdorf oder ein bestimmtes Projekt?

Sie können wählen, ob Sie das Kinderdorf als Gesamtprojekt unterstützen möchten oder eines der in die Kinderdörfer integrierten Projekte wie Krankenhaus/Augenklinik, Ausbildungszentrum, Landwirtschaft oder im Aufbau befindliche wirtschaftliche Betriebe. Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Auffüllung des Fonds für Bildung.

Bei dieser Art der Förderung steht die besondere Verbundenheit zu einem Projekt im Vordergrund. Die Entwicklung dieses Projektes kann gut verfolgt werden, wenn die Unterstützung langjährig angelegt ist. Gern werden unsere Kinderdorfführer bei ihren jährlichen Besuchen in Deutschland die Projektpartner über die Fortschritte im Kinderdorf informieren.

Welche Projekte zur aktuellen Förderung anstehen, können Sie in unserer Geschäftsstelle erfahren.

Was bedeutet ein Förderbeitrag

- für die Kinderdörfer?

Durch die Förderbeiträge kann den Kinderdörfern regelmäßig und verlässlich Geld zur Verfügung gestellt werden, um

- flexibel Gelder sofort und dort einsetzen zu können, wo sie dringend gebraucht werden (z.B. unvorhergesehene Operation eines Kindes),
- Gebäude und Versorgungseinrichtungen (z.B. Wasserpumpe) instandzuhalten,
- die laufenden Kosten in einem Kinderdorf mit zu tragen,
- für Kontinuität der besonderen Projekte (wie Bildung / Gesundheitsfürsorge) zu sorgen.

- für den Verband?

Durch die Förderbeiträge wird es dem Verband ermöglicht

- Gelder jeweils dort und möglichst umgehend einsetzen zu können, wo sie am dringendsten gebraucht werden,
- Inlandsaufgaben wahrnehmen zu können wie die Erstellung von Informationsmaterial (z. B. halbjährliche Berichte) und die Durchführung verschiedener Veranstaltungen,
- unumgängliche Verwaltungskosten (Buchung der Spenden, Ausstellung und Zusendung der Spendenbescheinigung, Wirtschaftsprüfung u.s.w.) finanzieren zu können.

Wie werden Sie Förderer?

Falls Sie Förderer werden möchten, senden Sie uns bitte beiliegenden Antrag ausgefüllt zu.

Wie hoch ist der Förderbeitrag?

Sie können jeden beliebigen Betrag wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich auf ein entsprechendes Sonderkonto überweisen. Um Verwaltungsaufwand und -kosten niedrig zu halten, bitten wir Sie jedoch, einzelne Zahlungen nicht unter 15 € zu tätigen.

Möchten Sie ein Kinderdorf oder den Verband beispielsweise mit monatlich 5 € unterstützen, überweisen Sie bitte vierteljährlich 15 €, halbjährlich 30 € oder jährlich 60 €.

Lastschriftzüge sind auch mit monatlich 5 € möglich, da die Abwicklung weitgehend automatisiert ist.

Förderbeiträge werden wie die Patenschaftsgelder unmittelbar für den vorgegebenen Zweck verwendet.

Die Beendigung der Zahlungen sowie eine Änderung in der Höhe des Förderbeitrages ist durch schriftliche oder telefonische Mitteilung zum Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen möglich.

Aktive Mitgliedschaft

Als Aktives Mitglied des IVWK

- wirken Sie durch Ihr Einbringen von Ideen und Anregungen an der Verbandsentwicklung mit,
- nehmen Sie an unserer jährlichen ordentlichen (gegebenenfalls auch außerordentlichen) Mitgliederversammlung teil,
- bestimmen Sie die Geschicke des Verbandes mit.

Die Rechte und Pflichten der aktiven Mitglieder sind in unserer Satzung festgelegt, die wir Ihnen gern zusenden.

Wie werden Sie Aktives Mitglied?

Nach Erhalt Ihres ausgefüllten Mitgliedschaftsantrages entscheidet der Vorstand über Ihre Aufnahme.

Laut Satzung besteht für Mitglieder eine Beitragspflicht. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und liegt zurzeit bei mindestens 30 € pro Jahr.

Beendigung der Aktiven Mitgliedschaft

Sie können die Mitgliedschaft jederzeit schriftlich beenden. Eine Erstattung des Jahresbeitrages erfolgt nicht.

In besonderen Fällen kann der Ausschluss auch durch den Vorstand oder die Mitglieder beschlossen werden.

Wenn sich Ihnen zu den Formalitäten einer Patenschaft bzw. Mitgliedschaft Fragen stellen, richten Sie diese bitte schriftlich oder telefonisch an uns, oder besuchen Sie uns einfach in unserem Büro. Wir geben Ihnen gern umfassend Auskunft.

**Internationaler Verband
Westfälischer Kinderdörfer e.V.**
Von-Dript-Weg 2
33104 Paderborn

☎ 05252 51250
☎ 05252 53011
E-Mail: ivwk.pb@t-online.de
Internet: www.ivwk.de

**Vorstandsvorsitzende
Verwaltung**

Christel Zumdieck
Hedwig Linnenbrink-Hahulla
Cäcilia Piepenbrock

Allgemeine Bankkonten:

Sparkasse Paderborn-Detmold:

Konto-Nr. 62 299

IBAN: DE28 4765 0130 0000 0622 99

BLZ 476 501 30

BIC: WELADE3LXXX

Postbank Hannover

Konto-Nr. 1 352 301

IBAN: DE31 2501 0030 0001 3523 01

BLZ 250 100 30

BIC: PBNKDEFF

Wir gehören als Mitglied zwei Dachorganisationen an:

Informationen zu beiden Vereinen und ihren Bemühungen um Transparenz finden sie unter:

www.spendenrat.de

www.venro.org

